

EHERNE WERTE UND ALTE ZÖPFE

DAS FAMILIENRECHT BRAUCHT EINE ECHE REFORM

Mit ihren Vorschlägen zum überfälligen Ausbau der Krippenplätze hat sie für eine Renaissance der familienpolitischen Grundsatzdiskussion gesorgt: Ursula von der Leyen polarisiert die politischen Parteien durch alle Lager hinweg.

Doch außer einem Klein-Klein an bürokratischen Neuerungen scheint sich der Diskurs nicht viel zu trauen. Das deutsche Familienrecht ist reformüberfällig. Den realen Lebensverhältnissen der Menschen in Deutschland jedenfalls werden die bisherigen Regelungen nicht mehr gerecht. Hatte die Generation der 68er als vermeintliche Avantgarde des gleichberechtigten Aufbruchs lediglich den ersten Tabu-Bruch erreicht, so gab es doch keinen Abschied von den konservativen Familienbildern des deutschen Rechts. Ganz im Gegenteil ließ eben diese Elterngeneration der heutigen jungen FamiliengründerInnen das alte Bild der Ehe aufleben und tut sich nun schwer, die Bevorzugung des Instituts Ehe abzuschaffen.

"Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung" heißt es in Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes. Ehe wird dabei in alter christlicher und römischer Manier als die Vereinigung von Mann und Frau zu einer institutionellen Verbindung auf Lebenszeit definiert.¹ Dass diese göttliche Idealvorstellung der mittelalterlichen Patriarchen nicht viel mit den heutigen Formen des Zusammenlebens zu tun hat, scheint niemanden zu stören. Dabei ist all das geltende Recht. Alle, die eine davon abweichende Form der Partnerschaft oder des familiären oder sozialen Zusammenhaltes leben, werden per Gesetz benachteiligt. Sei es beim Steuerrecht, beim Besuchsrecht, beim Pflegerecht, beim Erbrecht oder sei es bei den Renten- und Pensionsansprüchen. Die von der ersten rot-grünen Bundesregierung durchgesetzte Eingetragene Lebenspartnerschaft ist - wenn auch ein erster Schritt - bloß Ergebniskosmetik an einem zu Grabe zu tragenden Familienrecht.

Reale Verhältnisse werden ignoriert

Niemand will die Ehe abschaffen. Jedenfalls nicht als mögliche Form des Zusammenlebens. Doch damit der Eheschluss legitim bleiben kann, muss das normative Zwangsinstitut Ehe einer freien Formwahl weichen. Die Grundgesetzartikel sind keine unveränderlichen Steintafeln, die vom Himmel gefallen sind. Das Europa- und Völkerrecht sowie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts haben die Grundrechte und Verfassungsgrundsätze stets weiterentwickelt und den Lebensumständen der jeweils in ihrem Geltungsbereich lebenden Menschen angepasst. Wenn dies nicht möglich wäre, stünde die Legitimation der Verfassung in Frage, denn jede neue Generation muss in einer freiheitlichen Gesellschaft das Recht haben, den sie

umgebenden Rechtsrahmen mitzugestalten. Dabei kann und muss das Recht nicht bloß im Nachhinein korrigieren, sondern auch und gerade eine Vorreiterrolle beim Abbau faktischer Diskriminierungen einnehmen. Es stellt sich also die Frage, ob bestimmte gesellschaftliche Grundnormen nicht auch rechtlich zur Disposition gestellt werden müssen. Seit Entstehung des Grundgesetzes haben sich die Überzeugungen der Menschen stark verändert. So sind heute nur noch knapp über die Hälfte der in Deutschland lebenden Menschen Angehörige einer christlichen Kirche. Vielmehr als christliche Wertüberzeugungen prägt die Gleichberechtigung individueller Lebensgestaltung das Rechts- und Moralverständnis der Gegenwart.

FAMILIE SCHWARZ AUF WEISS:

- 2004 lebten 15 Millionen Kinder in Deutschland.
- Insgesamt gibt es 22.423.000 Familien.
- 37,5 % aller Deutschen leben allein.
- 26,6 % aller Haushalte sind verheiratete Paare mit Kind(ern).
- 1,5 % aller Haushalte sind unverheiratete Paare mit Kind(ern), wobei knapp ein Drittel aller Kinder "unehelich" geboren werden.
- 5,9 % aller Deutschen leben allein erziehend mit Kind(ern). Davon sind 82 % Frauen, 18 % Männer.
- An allen Familien beträgt der Anteil von Alleinerziehenden 13 % - das sind knapp 3 Millionen Ein-Elternfamilien.
- 24,7 % aller Deutschen sind verheiratet ohne Kind(er).
- 3,8 % aller Haushalte sind nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kind.
- 11.000 Kinder in Deutschland leben in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften.
- Die Einkommen allein stehender Frauen sind in allen Altersklassen niedriger als die allein stehender Männer.
- Die finanziell schwächste Bevölkerungsgruppe stellen allein erziehende Mütter mit Kindern bis zu drei Jahren dar.
- Einzelkinder leben in Haushalten mit überdurchschnittlich viel Geld.
- 1,4 bis 2,7 Millionen Kinder wachsen in Deutschland unter finanziell schwierigen Bedingungen auf.
- Kindern in Ostdeutschland geht es finanziell im Durchschnitt besser - die Extreme - ob nach oben oder unten - sind seltener.
- Die Kinderlosigkeitsquote bei über 45-jährigen Frauen liegt in Westdeutschland bei 30 %, in Ostdeutschland bei 12 %.
- 48 Monate nach der Geburt eines Kindes sind mehr als 40 % der Frauen in Westdeutschland nicht wieder im Berufsleben - in Ostdeutschland sind es 20%.
- 60 % aller Männer in Westdeutschland haben im Alter von 35 Jahren mindestens ein leibliches Kind.
- Von Januar bis Juni 2007 haben 17.000 Väter Elterngeld in Anspruch genommen - das sind 8,5%.
- In Berlin beantragten 11,1 % der Väter Elterngeld, im Saarland 4,1 %.
- Die Geburtenziffer lag 2004 bei 1,36 Kindern pro Frau

Aber nicht allein die den Rechtsrahmen bestimmenden Wertüberzeugungen haben sich massiv verschoben - auch die Art und Weise des Zusammenlebens an sich. Heute leben zahlreiche Frauen und Männer in keiner festen Beziehung, viele von ihnen als allein erziehende Eltern. Viele Frauen und Männer leben in nichtehelichen Lebenspartnerschaften, ob mit einer bzw. einem oder mehreren PartnerInnen gleich welchen Geschlechts. Heute kümmern sich Menschen verschiedenster Generationen in Wohn- oder Lebensgemeinschaften umeinander. Der Begriff von Partnerschaft und Familie ist durch die realen Verhältnisse radikal umgedeutet worden. Es ist mittlerweile ebenso normal, nicht in einer Ehe zu leben. Nur der Rechtsrahmen des deutschen Ehe- und Familienrechts ist immer noch auf dem Stand von Ur-Großmutterns Zeiten. Doch muss es verbindliche Verantwortung untereinander und die Möglichkeit der gemeinsamen Lebensgestaltung auch in Zukunft geben. Die Folge dieser Divergenz von Recht und Realität: Eine Großzahl an Menschen in diesem Land wird faktisch benachteiligt, wenn sie versucht, ihr Zusammenleben zeitgemäß zu regeln.

Gesetzliche Gleichberechtigung ist möglich

Dabei liegen die Vorschläge für ein gleichberechtigendes Familienrecht doch auf der Hand: Es bedarf eines neuen familienrechtlichen Instituts, das die überalterte Ehe im rechtlichen Sinne ersetzt. Natürlich dürfen alle Menschen heiraten und sich auf ewig füreinander versprechen. Doch im bürgerlichen Recht müssen endlich alle Lebensgemeinschaften und ihre Lebensvorstellungen gleichberechtigt werden, solange sie ein qualitatives Mindestmaß an gesellschaftlicher



Foto: that

Bedeutung erreicht haben. Eine Idee ist der so genannte Familienvertrag (oder auch "Sozialvertrag"), bei dem zwei oder mehrere Erwachsene sich zu einer Lebensgemeinschaft zusammenschließen und auf Grundlage eines Vertrags dauerhafte Verantwortungen untereinander festlegen können. In diesem Rahmen könnten auch Kinder aufgenommen und durch gesetzliche Regelungen in die Verantwortung der jeweiligen Eltern gestellt werden. Grundlage dabei ist der Gedanke, dass es in einem modernen Familienrecht um Lebens- und Verantwortungsgemeinschaften statt um Orte der Reproduktion oder gar um Blutsbande gehen soll. Vielmehr sollen finanzielle Unterstützung wie auch Eingriffsmöglichkeiten des Staates vor allem dort greifen, wo Kinder und Alte sind. Kurzum: Ein Solidarmodell der Zukunft, das gerade mit Hinblick auf den demographischen Wandel und die zunehmende Individualisierung auf die Verantwortlichkeit zwischen den Generationen abstellt.

Natürlich werden viele junge und alte Menschen auch weiterhin an der Ehe zwischen Mann und Frau festhalten. Daran ist nichts verwerflich, denn jede und jeder soll ihre oder seine Vorstellung vom Leben durchsetzen können, ohne dadurch irgendwelche Nachteile zu erleiden. Leider ist der jetzige rechtliche Rahmen in derartigem Maße von Ungleichbehandlung geprägt, dass von einer gerechten Regelung kaum die Rede sein kann. Es muss also eine Grundgesetzänderung her, die den Begriff der Ehe in Art. 6 Abs. I des Grundgesetzes durch den der "Gesetzlichen Lebensgemeinschaft" ersetzt und somit der einhelligen Rechtsüberzeugung der heute und morgen lebenden Generationen gerecht wird, nach der es vor dem Gesetz keine Rolle spielen darf, welche Art des Zusammenlebens gewählt wird. Lediglich dort, wo Kinder Teil einer Gemeinschaft sind, darf und soll der Gesetzgeber besondere Regelungen erlassen. Und gerade die christlich-abendländischen Traditionsvorstellungen haben an dieser Stelle nichts mehr verloren. Sollte die Politik sich hiervon nicht emanzipieren können, wird sie ihre Glaubwürdigkeit verspielen und die jungen Familien sich von ihr abwenden.

Reif für Reformen: Die jungen Familien

Abschließend ist also festzustellen: Die Zeit ist tatsächlich reif für eine grundlegende familienpolitische Diskussion. Aber nicht für eine um wenige Euros hier oder da, die nach langen Reden mal verschoben werden - sondern um eine grundlegende Diskussion einiger Grundfesten des überkommenen Ehe- und Familienrechts. Neue und visionäre Ansätze braucht es dafür. Und neue FamilienpolitikerInnen. Die festgefahreten Fronten der 68er-Generation und die Gegenbewegung der darauf folgenden Jahrgänge werden hier nichts zu einer zeitgemäßen Reform beitragen können. Gefragt sind vielmehr die heute 20- bis 35-jährigen, die längst bemerkt haben, dass hier ein alter Zopf abgeschnitten gehört. Diese Generation ist politischer als viele meinen und sie packt die heißen Eisen an, die viel zu lange liegen gelassen wurden: Die Werte unserer Gesellschaft.

Jan Philipp Albrecht ist Bundessprecher der Grünen Jugend und studiert Jura an der HU in Berlin.

¹ Vgl. § 1353 I BGB; siehe zur Definition auch ausführlich etwa Schwab, Familienrecht, 14. Aufl., Rn. 20 ff.